

Tischvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7 / Höhn

Vorlagen-Nr. 1262/2009-2014

Zur Sitzung
Bauausschuss

21.11.2012 öffentlich Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Nachtragserläuterung zu TOP 4: Straßenvollausbau der Rheingasse in Niederkassel

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle: 073410
Kostenträger: 12010200
Sachkonto: 092702

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Im Nachgang zu TOP 4 der Einladung zur Sitzung am 21.11.2012 wird die Niederschrift als Anlage nachgereicht.

Nach der Vorstellung der Vorplanung und Beantwortung einiger weniger Fragen zum Ausbau erläuterte die Verwaltung die Kostensituation.

Anregungen oder Bedenken zu der vorgestellten Planung wurden nicht vorgetragen. Eine alternative Ausschreibung wurde nicht mehrheitlich gewünscht.

Anlagen:

Niederschrift Bürgeranhörung Rheingasse

Niederschrift

zur Bürgeranhörung am Dienstag, 13.11.2012,
im Besprechungszimmer (2. OG Neubau) des Rathauses

Straßenvollausbau der Rheingasse in Niederkassel

Beginn: 18:30 Uhr

Teilnehmer: Herr Gehder Ingenieurbüro Gehder
Herr Höhn FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
Frau Thielges "

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger zur Bürgeranhörung, stellt den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt, die Verwaltung wird den Bauausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Herr Höhn schlägt vor, dass Herr Gehder zuerst die Straßenplanung vorstellt: Im Anschluss kann über die Grundsätze des Straßenausbaus diskutiert werden. Nach der Diskussion werden die Kosten für die Baumaßnahme erläutert.

Herr Gehder stellt die Straßenplanung wie folgt vor:

Herr Gehder zeigt anhand von Fotos den vorhandenen Aufbau der Straße, mit den zahlreichen Beschädigungen.

Die Gesamtausbaulänge beträgt ca. 94 m. Die Ausbaubreite liegt zwischen 3,40 m bis 5,20 m. Die Versorgungsleitungen, wie Gas und Wasser werden erneuert und in einer neuen Trasse verlegt. Die Straße bekommt einen Gesamtaufbau von 55 cm. Der Kreuzungsbereich zur Rathausstraße sowie die Anbindung zu den Privatwegen werden bituminös befestigt. Für den restlichen Bereich der Straße ist eine Ausbauform als gepflasterte Oberfläche (Fahr- und Gehbereich mit Fischgrätverband) im Mischsystem vorgesehen. Zur Straßenentwässerung sind ein 2-zeilige Fließrinne und 3 neue Straßenabläufe geplant. Der Ausbau erfolgt ausschließlich auf städtischem Grund. Grünflächen sind nicht vorgesehen.

Im Kreuzungsbereich Rathausstraße findet ein Rückbau der Pflasterfläche statt.

Ein Bürger fragt, ob der Übergang der Fahrbahn von der Rheingasse in die Rathausstraße niveaugleich sein wird.

Herr Gehder bestätigt dies.

Herr Gehder teilt mit, dass der Ausbau in 3 Bauabschnitte aufgeteilt ist.

1. Bauabschnitt: Kanalbau, Ausführungsfrist ca. 4 Monate inkl. Schottertragschicht.
2. Bauabschnitt Straßenbau Ausführungsfrist ca. 2 Monate
3. Bauabschnitt eventuelle Neugestaltung der Treppenanlage

Herr Höhn informiert darüber, dass der Rückbau der Pflasterfläche in bituminöse Bauweise im Bereich der Rathausstraße sowie die eventuelle Neugestaltung der Treppenanlage nicht in die Beiträge fließen.

Er führt aus, dass die Neugestaltung des Treppenabgangs insbesondere wegen der derzeit schwierigen Haushaltslage noch nicht entschieden ist.

Ein Bürger fragt, ob die Baumaßnahme bereits ausgeschrieben ist.

Herr Höhn verneint die Frage.

Der Bürger sagt, dass somit noch keine Aussage zu den Kosten gemacht werden kann.

Herr Höhn antwortet, dass eine Kostenschätzung des Ingenieurbüros vorliegt. Er weist darauf hin, dass es eine Verschiebung der Kosten nach unten sowie nach oben geben kann.

Eine Bürgerin fragt, warum ein Rückbau des Pflasters im Bereich der Rathausstraße vorgenommen wird. Sie ist der Meinung, dass aus diesem Grund ein Ausbau der Rheingasse in Pflaster nicht sinnvoll ist.

Herr Höhn erklärt, dass durch Scherkräfte in den Kreuzungsbereichen das Pflaster verschoben wird. Deshalb wird in diesen Bereichen ein bituminöser Ausbau vorgenommen. Außerdem erklärt er den Vorteil von Pflaster, so kann es vorkommen, dass nach kurzer Zeit die Versorgungsträger in der Straße einen Aufbruch vornehmen. Bei einem bituminösen Ausbau entsteht ein hässlicher Flecken, beim Pflasterausbau besteht die Möglichkeit die Straße wieder vernünftig zu verschließen ohne das man etwas sieht.

Die Aufbrüche in einer Straße mit bituminöser Befestigung bedeuten auf lange Sicht, dass die Straße immer reparaturanfälliger wird.

Ein Bürger teilt mit, dass die Schäden in der Straße nicht ordnungsgemäß repariert wurden und darin der Grund für die Erneuerung zu sehen ist.

Herr Höhn teilte die Auffassung, dass die Aufbrüche seinerzeit nicht nach dem heutigen Stand der Technik verschlossen wurden. Damals sei das jedoch Stand der Technik gewesen. Er führte aus, dass durch eine Baugrunduntersuchung festgestellt wurde, dass der Aufbau der Straße nicht den Regeln der Technik entspricht und nicht frostsicher ist.

Ein Bürger fragt nach dem Kostenunterschied zwischen Pflaster und einem bituminösen Ausbau.

Herr Höhn teilt mit, dass bei der letzten Ausschreibung (Waldstraße) lediglich ein Kostenunterschied von 1 % zwischen Pflaster und einem bituminösen Ausbau bestand.

Er erklärt, dass es die Möglichkeit gibt die Fahrgasse anstatt in Pflaster in bituminöser Bauweise auszubauen. In vergleichbaren Fällen wurde dann der Ausbau alternativ ausgeschrieben. Sofern die Pflasterbauweise nicht mehr als 10 % teurer ist, wird die Fahrgasse in Pflaster ausgebaut. Er weist darauf hin, dass lediglich die Fahrgasse alternativ ausgeschrieben wird.

Herr Gehder teilt mit, dass in der Rheingasse der bituminöse Ausbau in handeinbau erfolgen müsste, dies würde zu höheren Kosten führen.

Herr Höhn fragt die anwesenden Bürger/innen, ob sie eine alternative Ausschreibung wünschen.

Die Anwesenden sprechen sich mehrheitlich für einen Pflasterausbau aus.

Auf die Frage nach der Straßenbeleuchtung erläutert Herr Höhn, dass der zur Ausführung kommende Lampentyp in dem neu ausgebauten Teil der Rathausstraße besichtigt werden kann. Er macht darauf aufmerksam, dass diese Lampen zum Vergleich zu den vorher installierten Lampen eine verbesserte Spiegeltechnik haben. Damit wird das Licht besser von den Häusern ferngehalten.

Herr Höhn erklärt im Folgenden, welche finanzielle Belastung mit dem Ausbau der Straße verbunden ist:

Die Rheingasse wird im Wege einer Mischabrechnung sowohl nach den Vorschriften des Baugesetzbuches, als auch des Kommunalabgabengesetzes abgerechnet. Dies bedeutet, dass die Teileinrichtungen, die erstmalig hergestellt werden, wie z.B. Oberflächenentwässerung und Beleuchtung mit einem Beitragssatz von 90 v.H. und die Aufwendungen für die Mischverkehrsfläche mit 65 v.H. von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke zu tragen sind.

Der so ermittelte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder möglichen Bebauung verteilt. Dies bedeutet, dass bei einer zweigeschossigen Bebauung die Grundstücksfläche fiktiv um 25 % erhöht wird.

Auf der Grundlage der vorgestellten Ausbaukonzeption und unter Berücksichtigung einer von dem Ingenieurbüro erarbeiteten Kostenschätzung wurde ein voraussichtlicher Beitrag in Höhe von ca. 6,51 € pro qm modifizierter Grundstücksfläche errechnet.

Den Anwesenden wurde deutlich gemacht, dass der errechnete Beitrag auf einer Kostenschätzung beruht und insofern der Beitrag nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme höher oder niedriger ausfallen kann. In jedem Falle sind die tatsächlichen Aufwendungen maßgeblich.

Auf den Beitrag werden Vorausleistungen zum Zeitpunkt des Baubeginns von 70 % des voraussichtlichen Endbeitrages erhoben. Die Restbeiträge (30 %) werden nach endgültiger Abrechnung der Straße (ca. nach 2 bis 3 Jahren) erhoben.

Er weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Ratenzahlung besteht. Die Ratenzahlung richtet sich nach den persönlichen Einkommensverhältnissen. Die Zinsen betragen 0,5 % im Monat.

Er teilt mit, dass während der Bauzeit die Mülltonnen von den Mitarbeitern der ausführenden Firma an eine Stelle zur Abholung gebracht werden. Vor Beginn der Baumaßnahme werden den Anwohnern in einem Informationsschreiben die Ansprechpartner der Stadt und der bauausführenden Firma mitgeteilt.

Die Bürger sprechen das Parkproblem während der Bauphase an.

Herr Höhn teilt mit, dass die Stadt keine Parkplätze zur Verfügung stellen kann. Die Anwohner müssen in der Umgebung parken.

Eine Bürgerin schlägt die Ausgabe von Parkausweisen für die betroffenen Anwohner vor.

Herr Höhn teilt mit, dass die Ausgabe von Parkausweisen strengen Voraussetzungen unterliegt und die hier nicht erfüllt sind.

Anschließend stellt er fest, dass die anwesenden Bürgerinnen und Bürger mit der vorgestellten Ausbauplanung grundsätzlich einverstanden sind.

Nachdem keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet um 19:30 Uhr die Veranstaltung.